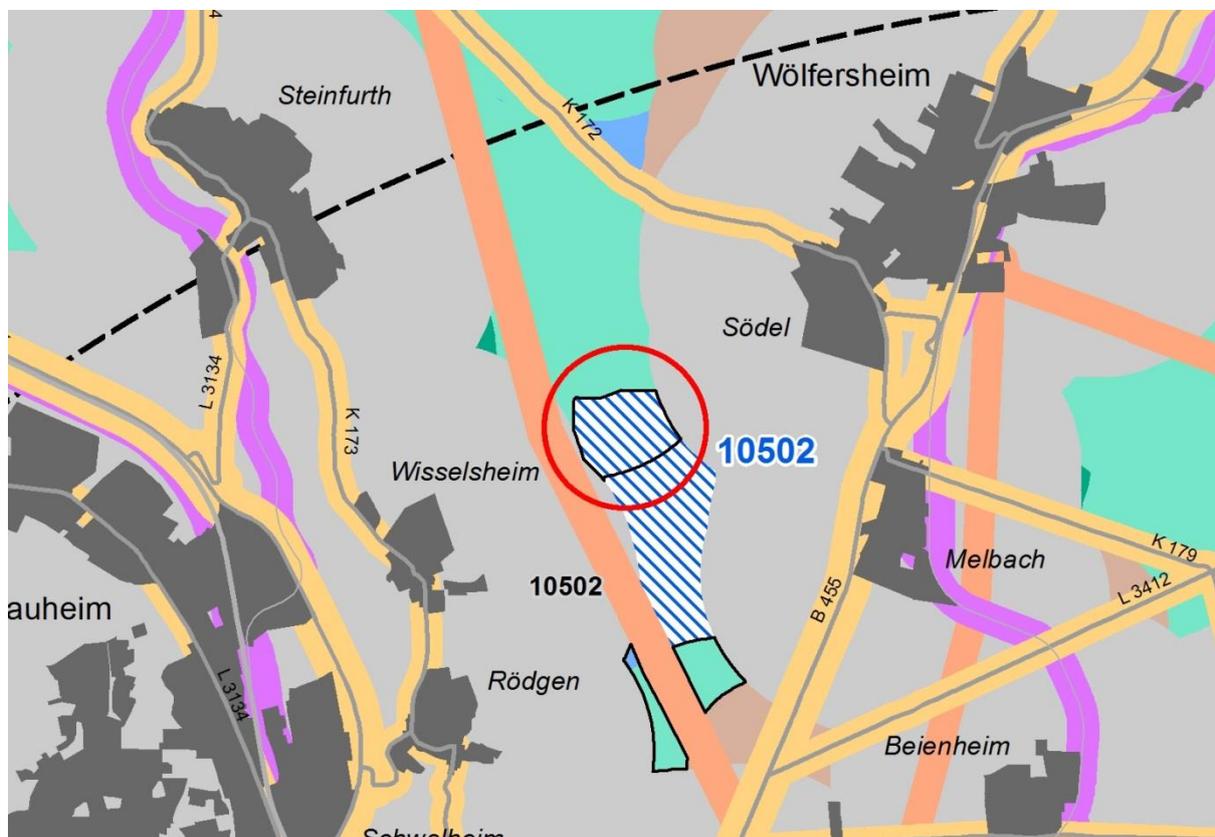
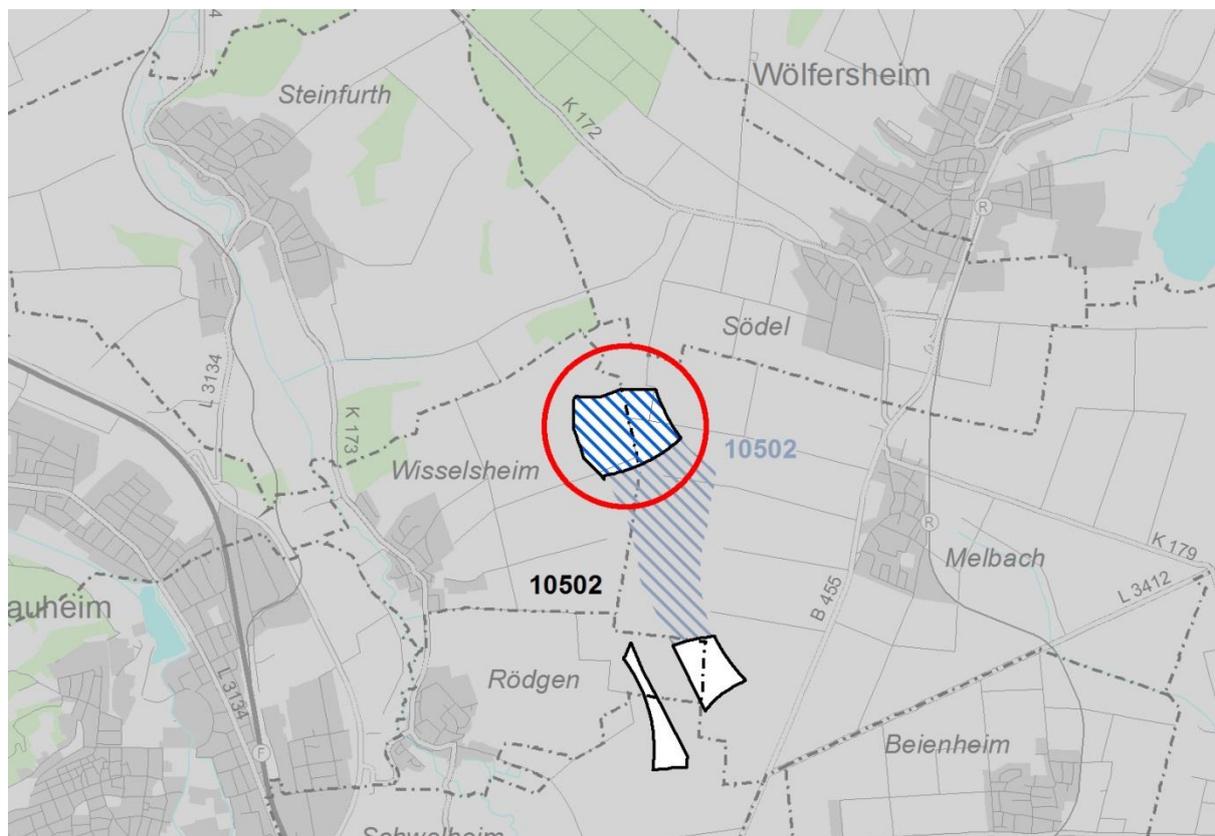


## 5.3 Flächensteckbriefe für den Bereich des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP)

Bei den Flächensteckbriefen für den Bereich des Regionalen Flächennutzungsplans (RegFNP) zeigt der untere Kartenausschnitt die räumliche Verteilung von Taburäumen und Flächenveränderungen durch die Bewertung im Einzelfall. Er dient der Verständlichkeit der Planungsentscheidung.

### Legende Flächensteckbriefe für den Bereich des RegFNP, untere Karte:

-  Windenergieanlage, bestehend oder genehmigt
-  Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit Ausschlußwirkung
-  Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie
-  Änderungsbereich mit Planungsabsicht Vorranggebiet für die Windenergienutzung mit Ausschlusswirkung
-  Änderungsbereich mit Planungsabsicht Vorranggebiet für die Windenergienutzung
-  Änderungsbereich mit Planungsabsicht Zuordnung zum Ausschlussraum
-  Wohn- und Gemischte Baufläche mit Schutzabstand
-  Gewerbliche Baufläche mit Schutzabstand
-  Wohnen im Außenbereich mit Schutzabstand
-  Straße mit Schutzabstand
-  Bahnlinie mit Schutzabstand
-  Hochspannungsfreileitung mit Schutzabstand
-  Anlagenschutzbereich (DFS), 15 km-Radius
-  Natura 2000-Gebiet
-  Artenschutz
-  Windgeschwindigkeit unter 5,75 m/s in 140 m Höhe über Grund
-  Flächenreduktion aufgrund Abwägung im Einzelfall
-  Bauflächen
-  Schienen
-  Strassen



## Änderungsbereich

Nr. 10502

<b>Kreis/Kommune</b>	Wetteraukreis: Wölfersheim / Ortsteil Melbach, Bad Nauheim / Ortsteil Wisselsheim		
<b>Lage zu Schutzflächen DFS/BAF</b>	außerhalb (Vorranggebiet mit Ausschlusswirkung)		
<b>Flächengröße</b>	29,2 ha	<b>Höhe über NN:</b>	165 - 188 m
<b>Vorliegende vertiefende Gutachten (anerkannt)</b>	Raumnutzungsanalyse für den Schwarzmilan "Ornithologischen Fachgutachten zur Groß- und Greifvogelfauna am geplanten Windpark Bad Nauheim" des Büros Natur Planung (2017)		
<b>Darstellung im RegFNP, Stand 31.12.2018</b>	Vorranggebiet für Landwirtschaft, überlagert durch Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz Die Darstellungen und Festlegungen stehen grundsätzlich einer Ausweisung als Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie nicht entgegen.		
<b>WEA Bestand/Planung</b>	Keine		
<b>Gebietsänderung "Weißfläche"</b>	<p>Von dem im TPEE 2016 mit einer Gesamtfläche von 79,2 ha eingebrachten Windvorranggebiet (WVG) 10502 sind 57,6 ha bereits als flächennutzungsplanbezogene Darstellung rechtlich gesichert.</p> <p>Die im Süden als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche („Weißfläche“, schwarze Umrandung) mit 21,6 ha wird nicht weiterverfolgt, da sie im Schutzabstand (1-km-Mindestabstandsradius) zu je einem, von der Oberen Naturschutzbehörde (ONB) des Regierungspräsidiums Darmstadt (RPDA) anerkannten Brutplatz eines Wanderfalken bzw. eines Weißstorchs liegt. Die „Weißfläche“ wird gestrichen und dem Ausschlussraum zugeordnet.</p> <p>Die im Norden als „Geltungsbereich der Planänderung“ gekennzeichnete Fläche (Änderungsbereich innerhalb des roten Kreises) wird mit seinen 29,2 ha als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ in den TPEE 2019 aufgenommen. Die ONB des RPDA hat mitgeteilt, dass aufgrund einer vorliegenden Raumnutzungsanalyse für den Schwarzmilan der Schutzabstand (1-km-Mindestabstandsradius) zu diesem Schwarzmilan-Brutvorkommen im Bereich des Waldstücks „Tiergarten“ verringert werden kann. Die „Weißfläche“ wird im TPEE als „Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie“ dargestellt. Das WVG 10502 besitzt dann eine Größe von insgesamt 86,8 ha.</p> <p>Die Erweiterungsfläche wird im Osten und Westen durch die Schutzabstände zu Siedlungsflächen begrenzt. Im Norden begrenzt der zurückgenommene Schutzabstand um den Schwazmilanhorst den Bereich, im Süden schließt die Fläche an den bereits genehmigten Teil des WVG 10502 an.</p> <p>Die Erweiterungsfläche liegt vollständig in den Zonen C, D und IV des Heilquellenschutzgebietes 440-084 „Bad Nauheim“. Die Ge- und Verbote der entsprechenden Verordnung für dies Zonen begründen keinen Ausschluss des Baus von WEA.</p>		

<p><b>Ergebnis der standortbezogenen Umweltprüfung</b></p>	<p>Restriktionen (Flächenanteil): Hinweise auf geschützte Arten: Kornweihe und Steinschmätzer (1%)</p> <p>Konflikte (Flächenanteil): Hinweise auf naturschutzfachlich relevante Artenvorkommen: Hamstervorkommen (69%); Fruchtbare Böden mit hoher Ertrags- und Filterfunktion: sehr hohes Ertragspotenzial, hohes Wasserspeichervermögen, hohes Nitratfiltervermögen (78 %); Heilquellenschutzgebiete: Zonen IV, C, D (100%); Bedeutende unzerschnittene Räume: unzerschnittener Freiraum (100%); Bodendenkmäler: Siedlungsspuren (Zeitstellung unbekannt), Vorgeschichtliche Siedlung, Villa Rustica (Römische Kaiserzeit) (8%)</p> <p>Die aufgeführten Restriktionen sind kleinteilig. Sie beruhen auf einem standardisierten Erstbewertungsverfahren und den jeweils verfügbaren Datengrundlagen. Diese sind von unterschiedlicher Aktualität und Qualität und haben daher nur Hinweischarakter. Der Schutz des wertvollen Bodens muss bei Erschließung und Gründung einzelner WEA-Standorte Berücksichtigung finden. Falls erforderlich sind technische Maßnahmen an den Windenergieanlagen für den Heilquellenschutz vorzusehen. Durch Standortoptimierung soll Hamstervorkommen und Bodendenkmälern Rechnung getragen werden.</p>
<p><b>Hinweise für die Genehmigungsplanung</b></p>	<p>Der Schutz des wertvollen Bodens muss bei Erschließung und Gründung einzelner WEA-Standorte Berücksichtigung finden.</p> <p>Es werden eventuell vertiefte Untersuchungen zu Bodendenkmälern erforderlich. Sie können durch Standortanpassung auf Genehmigungsebene geschützt werden. Falls erforderlich sind technische Maßnahmen an den Anlagen für den Heilquellenschutz vorzusehen.</p>